

1

Kämmerer und Steuern
EING. 27. MAI 2010

-1/-41-
Dezernat/Amt

Kassel, 30.04.2010
Sachbearbeiter/in: Hr. Wursthorn
Telefon: 920 18 96

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	617 900 000 andere sonst. Aufwendungen f. bezogene Leistungen	
Kostenstelle	410 00 302 Brüder Grimm-Museum	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./.. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		5.000 €
Davon bereits verplant		5.000 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		7.200 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	541 030 000 sonst. Zuweisungen d. Landes	7.200 €
Kostenstelle	410 00 302 Brüder Grimm-Museum	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		7.200 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs mit Bescheid vom 09.04.2010 eine Zuweisung in Höhe von 7.200 € bewilligt. Die Zuweisung war nicht vorhersehbar.


Die Mittel sind zweckgebunden und müssen für folgendes Projekt verwendet werden:

Entsäuerungsmaßnahmen für die Bestände des Brüder Grimm-Museum.

2. des Deckungsvorschlages

Verwendung von Mehreinnahmen aus zweckgebundenen FAG-Mitteln.


Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Anzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

②

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung Investitionen
Sachkonto	080 000 101	Zugänge andere Anlagen, Betr. u. Geschäftsausstatt
Kostenstelle	650 00 000	Allg. KoSt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Investitions-Nr.	650 6500 300	Gebäudewirtschaft, Bewegliches Vermögen
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		1.250,00 €
Davon bereits verplant		1.250,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		3.360,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	650	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung Investitionen	
Sachkonto	053 100 001	Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	3.360,00 €
Kostenstelle	650 00 101	Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 4439 100	Umbauten Betreuungsangebote	
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Deckungsmittel insgesamt *			3.360,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

5

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Eine beim „Allgemeinen Sozialen Dienst“ (ASD) des Jugendamtes tätige Mitarbeiterin benötigt aus gesundheitlichen Gründen ein Klimagerät, das bereits in der ursprünglichen Räumlichkeiten im Philipp-Scheidemann-Haus vorhanden war.

Eine Prüfung durch die zuständige Bauleitung für die nach dem Umzug des ASD neuen Räumlichkeiten in der Kurt-Schumacher-Straße hat ergeben, dass aufgrund des Alters dieses vorhandenen Gerätes sowie der erforderlichen Kosten des Aus- und Einbaues eine weitere Nutzung nicht mehr wirtschaftlich ist, da diese Kosten annähernd den Preis eines Neugerätes erreichen.

Eine Geltendmachung der Kosten bei einem Sozialversicherungsträger kommt nicht in Betracht. Beschaffung und Einbau des Klimageräts sind nicht durch den Mietvertrag abgedeckt. Beides obliegt mithin der Stadt Kassel.

Der Neupreis beläuft sich auf rund 3.360 € und ist somit dem Investivhaushalt zuzuordnen. Da Mittel hierfür nicht veranschlagt sind, wird um Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe gebeten. Die Maßnahme war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht vorhersehbar.

2. des Deckungsvorschlages

Von den gebildeten Haushaltsausgaberesten bei den Umbauten für Betreuungsangebote sind noch nicht durch Projekte gebundene Restmittel vorhanden. Hiervon können 3.360 € zur Deckung angeboten werden.

.....
 Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
 Mitzeichnung -51-

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

.....
 Datum/Unterschrift